

Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung

Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland

Vorschläge zu einer nachhaltigen Entwicklung (Maßnahmenkatalog)

Stand: 08. Oktober 2004

Inhalt

1. Auftrag
2. Zusammenfassung der Empfehlungen
3. Datengrundlagen der Rohstoffsicherung
4. Rohstoffsicherung in der Raumordnung
5. Rohstoffsicherung im Bundesberggesetz
6. Rohstoffgeologische Fachplanung
7. Staatliche Geologische Dienste
8. Rohstoffsicherung und Nachhaltigkeit
9. Konsensorientierte und sonstige Maßnahmen (Kooperationsprinzip)
10. Rohstoffsicherung in der Europäischen Union und Globalisierung
11. Quellen

1. Auftrag

Die Wirtschaftsministerkonferenz des Bundes und der Länder (WMK) hat am 22./23.11.2001 den *Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung* (BLA-Geo) beauftragt, den seinerzeit vorgelegten *Zustandsbericht Rohstoffsicherung* durch einen **Maßnahmenkatalog** zu ergänzen, der **Vorschläge für eine auf Dauer angelegte Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik** enthalten soll.

Der Wortlaut des Beschlusses der WMK:

1. *Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Rohstoffsicherungsbericht des Bund-Länderausschusses Bodenforschung zur Kenntnis und sieht in diesem Bericht einen wichtigen Beitrag auf dem Wege zur Gestaltung einer nachhaltigen Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland.*
2. *Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet den Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung, den Rohstoffsicherungsbericht weiter zu entwickeln mit dem Ziel, ein Konzept mit konkreten Maßnahmevorschlägen für eine auf Dauer angelegte Rohstoffsicherung und –gewinnung in Deutschland zu erarbeiten. Diesem Konzept soll der Leitgedanke der nachhaltigen Entwicklung mit ausgewogenen ökonomischen, ökologischen und sozialen Parametern zugrunde liegen.*
3. *Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Rohstoffbericht der Umweltministerkonferenz und der Ministerkonferenz für Raumordnung zuzuleiten.*

2. Zusammenfassung der Empfehlungen

Der vorliegende Maßnahmenkatalog befasst sich wie der vorausgegangene Zustandsbericht „Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland“¹ mit den oberflächennah vorkommenden Rohstoffen aus der Gruppe der Steine, Erden und Industriemineralien sowie Torf. Dabei werden überwiegend öffentlich-rechtliche Aspekte der Rohstoffsicherung und daneben der Rohstoffgewinnung behandelt.

Die folgenden Empfehlungen beinhalten Vorschläge sowohl für konzeptionelle und administrative als auch für konsensorientierte Maßnahmen. Letztere erfordern in der Regel einen beträchtlichen Aufwand an Kommunikation. Sie können, langfristig betrachtet, durchaus erfolgreich sein, bedingen aber einen erheblichen Personaleinsatz.

1. Die Bundesländer sollen jeweils zentral alle notwendigen rohstoffgeologischen und rohstoffwirtschaftlichen Daten zur Rohstoffsicherung fortlaufend erheben, auswerten und vorhalten.
2. Im Rahmen einer Studie / eines Rechtsgutachtens ist zu prüfen, inwieweit den Staatlichen Geologischen Diensten die für die Raumplanung notwendigen, ressourcenbezogenen Daten Dritter zur Verfügung gestellt werden können.

¹ Ad-hoc-AG Rohstoffe des Bund-Länder-Ausschusses Bodenforschung: Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Zustandsbericht. September 2001 (Mainz)

3. Die Planungsvorschriften der Länder müssen sicherstellen, dass die langfristige Rohstoffsicherung sowohl bei der Landes- als auch bei regionalen Planungen angemessen berücksichtigt wird.
4. Lagerstätten von wirtschaftlicher Bedeutung sind zu sichern. Die Möglichkeiten, in konflikträchtigen Teilräumen und Ballungsgebieten spezielle Raumnutzungskonzepte zu entwickeln, sind verstärkt zu nutzen.
5. Die rohstoffgeologischen und rohstoffwirtschaftlichen Erhebungen der Staatlichen Geologischen Dienste sollen zu einem Instrument der Rohstoffsicherung fortentwickelt werden und damit die Grundlage für eine sachgerechte Berücksichtigung der Erfordernisse der Rohstoffsicherung im Rahmen der Raumordnung bilden. Um dies rechtlich abzusichern, ist eine Ergänzung des Raumordnungsgesetzes erforderlich. .
6. Entwicklung der Fachbereiche „Rohstoffgeologie“ bzw. „Rohstoffsicherung“ in den Staatlichen Geologischen Diensten.
7. Die Staatlichen Geologischen Dienste der Bundesländer sollen aufeinander abgestimmte spezielle Erkundungs- und Untersuchungsprogramme zur Verbreitung, Zusammensetzung und wirtschaftlichen Verwendbarkeit von mineralischen Rohstoffen im Vorfeld industrieller Tätigkeit durchführen und deren Ergebnisse veröffentlichen.
8. Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens sind anzustreben:
 - die gleichrangige Abwägung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Belangen,
 - die vollständige Gewinnung und Nutzung/Verwendung der Rohstoffe einer Lagerstätte,
 - die Verwertung von Begleitrohstoffen und Abraum,
 - die Vermeidung schädlicher Sekundärwirkungen,
 - die Substitution, wo möglich,
 - die Verwendung der Rohstoffe in möglichst hohem Veredelungsgrad,
 - die Produktverwertung in angemessenen Qualitätsstandards,
 - die Förderung eines ressourcensparenden technologischen Innovationspotentials und dessen Umsetzung,
 - die zeitnahe Wiedernutzbarmachung / Rekultivierung der Abbauflächen.
9. Normgebende öffentliche Stellen sollten die Qualitätsstandards beim Einsatz von nichtenergetischen Primärrohstoffen in industriellen Produkten so optimieren, dass dem Verwendungszweck der Produkte angemessene Qualitätsstandards gesetzt werden. Diese Standards sollten europaweit vereinheitlicht werden.
10. Eine nur am aktuellen Bedarf orientierte raumplanerische Rohstoffsicherung mit kurzen Planungszeiträumen ist nicht nachhaltig und sollte deshalb bei der Landes- und Regionalplanung nicht zugrunde gelegt werden.

11. Auf freiwilliger Basis einzurichtende meinungsbildende Foren sollen verstärkt genutzt werden, um für Verständnis für die Belange der Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung zu werben.
12. Die Landesregierungen sollten darauf hinwirken, dass geowissenschaftliche und rohstoffwirtschaftliche Sachverhalte stärker in die Lehrangebote allgemeinbildender Schulen aufgenommen werden.
13. Deutschland sollte sich im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten in Gremien der EU-Kommission (KOM) dafür einsetzen, dass bei der Formulierung von Richtlinien, Mitteilungen und rohstoffpolitischen Strategiepapieren der KOM Aspekte der Rohstoffsicherung im Sinne wettbewerbsneutraler Unterstützung und Förderung rohstoffwirtschaftlichen Belange verstärkt Eingang finden.
14. Rohstoffsicherung und –gewinnung sollte sowohl länderübergreifend innerhalb Deutschlands als auch im Europäischen Raum betrieben werden. Bedarfsanalysen in einer bestimmten Region dürfen nicht als Begründung für die restriktive Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen herangezogen werden.

3. Datengrundlagen der Rohstoffsicherung

Empfehlung Nr. 1: Die Bundesländer sollen jeweils zentral alle notwendigen rohstoffgeologischen und rohstoffwirtschaftlichen Daten zur Rohstoffsicherung fortlaufend erheben, auswerten und vorhalten.

Eine Erhebung und Bewertung der Daten (z.B. Vorräte, Qualität und Produktion) ist notwendig für die Nutzung der Lagerstätten und die raumplanerische Abwägung rohstoffwirtschaftlicher Belange mit anderen Interessen.

Die geologischen und rohstoffwirtschaftlichen Basisdaten der Rohstoffsicherung müssen belastbar, d.h. möglichst vollständig, aktuell und nachvollziehbar sein. Aktualisierungszeiträume von 5 Jahren sollten nicht überschritten werden.

Alle relevanten Daten zur Rohstoffsicherung sollen von den Staatlichen Geologischen Diensten in enger Zusammenarbeit mit den Bergbehörden u. a. Behörden sowie der Rohstoffwirtschaft erhoben, ausgewertet und vorgehalten werden.

Empfehlung Nr. 2: Im Rahmen einer Studie / eines Rechtsgutachtens ist zu prüfen, inwieweit den Staatlichen Geologischen Diensten die für die Raumplanung notwendigen, ressourcenbezogenen Daten Dritter zur Verfügung gestellt werden können.

Dies betrifft z. B. die Prüfung

- einer Zugriffsmöglichkeit auf Daten der Statistischen Landesämter auf Betriebsebene,

- wie Daten von Betrieben erhoben werden können, die unter die sogenannte Abschneidegrenze (Mindestmitarbeiterzahl von erfassten Betrieben) fallen,
- der Bereitstellung von ergänzenden Informationen für die Staatlichen Geologischen Dienste durch die Genehmigungsbehörden.

In diesen Bereichen sind bei den Staatlichen Geologischen Diensten erhebliche Datenlücken vorhanden, die bisher nur durch aufwändige Eigenerhebungen aufgefüllt werden können.

4. Rohstoffsicherung in der Raumordnung

Mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) wurden die rahmenrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Rohstoffsicherung geschaffen. Die Paragraphen § 2 Abs. 2 sowie § 7 Abs. 2 u. 4 des Raumordnungsgesetzes sehen die „vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen“ vor und weisen damit die Versorgung des Landes mit heimischen Rohstoffen als wichtigen öffentlichen Belang aus.

Das Raumordnungsgesetz stellt als wichtigstes Sicherungsinstrument für bedeutende Lagerstätten Vorrang-, und Vorbehaltsflächen zur Verfügung:

1. Rohstoffvorrangflächen schließen als Ziele der Raumordnung andere raumbedeutsame Nutzungen aus, soweit sie mit der Gewinnung von Bodenschätzen nicht vereinbar sind. Gleichzeitig wird damit eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg eines Genehmigungsverfahrens für ein Abbauvorhaben hinsichtlich der für den Außenbereich geltenden Vorschriften in den § 29 - 35 Baugesetzbuch geschaffen.
2. In Rohstoffvorbehaltsgebieten kommt der Rohstoffgewinnung ein besonderes Gewicht zu. Vorbehalte wirken als Grundsätze der Raumordnung. Diese sind unmittelbar nur für öffentliche Planungsträger verbindlich. Es handelt sich dabei um Fachgesichtspunkte zur Ordnung und Entwicklung des Raums, die bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen gegeneinander und untereinander abzuwägen sind. Bei der Abwägung im Einzelfall kann aber noch gegenläufigen Belangen der Vorzug gegeben werden.

Die Absicherung von Rohstoffsicherungsflächen im Rahmen der Landes- und Regionalplanung ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Der Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung sieht Rohstoffsicherung vor allem auch unter dem Blickwinkel, wirtschaftlich bedeutsame Rohstoffvorkommen, deren Nutzung möglich erscheint, dem Zugriff von Flächennutzungen zu entziehen, die eine Gewinnung des Rohstoffs ausschließen.

Empfehlung Nr. 3: Die Planungsvorschriften der Länder müssen sicherstellen, dass die langfristige Rohstoffsicherung sowohl bei der Landes- als auch bei regionalen Planungen angemessen berücksichtigt wird.

Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, dass eine langfristige, über die Laufzeit von Raumordnungsplänen hinausgehende Versorgungssicherheit mit oberflächennahen Rohstoffen gewährleistet wird. Die Verkleinerung oder gar Streichung von Vorrang- oder Vorbehaltsflächen aus Gründen der Inanspruchnahme solcher Flächen durch Flächenkonkurrenten soll an die Ausweisung von Ersatzflächen gekoppelt werden.

Es ist unumgänglich, die vorhandenen Lagerstätten vor anderen Raumnutzungsansprüchen soweit als möglich planerisch zu sichern, da sie ortsgebunden und in ihrer Verbreitung räumlich eng begrenzt sind. Der Spielraum zur Ausweisung von volkswirtschaftlich unverzichtbaren Rohstoffflächen für die mittel- bis langfristige Versorgung wird bei jeder Aktualisierung Regionaler Raumordnungspläne geringer. Zahlreiche Flächenwidmungen nach anderen Fachgesetzen kennen keine zeitliche Bindungsfrist.

Aufgrund geologisch begründeter Sachverhalte überschneiden sich in vielen Räumen Ansprüche der Rohstoffgewinnung mit solchen der Wasserwirtschaft, der Landschaftspflege u.a. Besonders in Ballungsräumen und solchen Gebieten, die im Einzugsgebiet dieser Ballungsräume liegen, wird es immer schwieriger, Flächenwidmungen im Sinne der Raumordnungsgesetze eindeutig zugunsten des einen oder anderen Flächenanspruchs zu entscheiden. Deshalb ist verstärkt der Prüfung der möglichen Koexistenz konkurrierender Flächenansprüche Beachtung zu schenken. Dies gilt für bestimmte Fälle der Rohstoffsicherung / Landespflege wie auch der Rohstoffsicherung / Wasserwirtschaft. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer querschnittsorientierten, integrativen Freiraumentwicklung und die Entwicklung eines harmonisierenden raumplanerischen Ansatzes aus dem Gemeinschaftspotential der Naturgüter [10].

Empfehlung Nr. 4: Lagerstätten von wirtschaftlicher Bedeutung sind zu sichern. Die Möglichkeiten, in konflikträchtigen Teilräumen und Ballungsgebieten spezielle Raumnutzungskonzepte zu entwickeln, sind verstärkt zu nutzen.

Der Enquete-Bericht der Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“ [3] führt aus, dass “die Planungshoheit der Gemeinden angesichts notwendiger und real stattfindender Entwicklungen über die Gemeindegrenzen hinweg oft zu unbefriedigenden, vom Konkurrenzdenken einzelner Gemeinden geprägten Ergebnissen führt“. Diese Aussage gilt ohne Einschränkung auch für die vielfach restriktiv gehandhabte Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen durch die Planungskörperschaften.

5. Rohstoffsicherung über das Bundesberggesetz

Das Bundesberggesetz ist in erster Linie auf die Ordnung und Förderung des Aufsuchens, Gewinnens und Aufbereitens von bestimmten Bodenschätzen unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes ausgerichtet. Da die oberflächennah vorkommenden Bodenschätze nur teilweise vom Regelungsbereich des BBergG erfasst werden, ist die rohstoffsichernde Wirkung des BBergG insoweit begrenzt.

6. Rohstoffgeologische Fachplanung

Empfehlung Nr. 5: Die rohstoffgeologischen und rohstoffwirtschaftlichen Erhebungen der Staatlichen Geologischen Dienste sollen zu einem Instrument der Rohstoffsicherung fortentwickelt werden und damit die Grundlage für eine sachgerechte Berücksichtigung der Erfordernisse der Rohstoffsicherung im Rahmen der Raumordnung bilden. Um dies rechtlich abzusichern, ist eine Ergänzung des Raumordnungsgesetzes erforderlich.

Die Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“ [3] wirft in ihrem Bericht die Frage auf, „ob es in der Zukunft nicht erforderlich sein wird, über die heute in Landesentwicklungsplänen und Gebietsentwicklungsplänen übliche Sicherung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen hinaus Rohstoffsicherungsflächen auszuweisen. Die relative Knappheit der Ressourcen sollte als Signal dafür angesehen werden, die heutige Entwicklung nicht als nachhaltig zu betrachten“.

Im Gegensatz zu anderen Naturressourcen ist die Rechtsposition zur Sicherung heimischer Rohstoffe schwach ausgeprägt. Schutzgebiete für konkurrierende Nutzungen werden im allgemeinen durch Rechtsverordnung festgelegt (Wasser, Naturschutz). Ein entsprechendes Instrumentarium fehlt hinsichtlich der heimischen Rohstoffe. Durch die Regionalplanung werden für Privatpersonen und Unternehmen keine Rechtspositionen geschaffen, die einen Vertrauensschutz begründen können. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf Fortbestand öffentlicher Planungen, d.h., Änderungen der Regionalplanung müssen entschädigungslos hingenommen werden. Damit fehlt der Landes- und der Regionalplanung, auf längere Sicht betrachtet, die Rechts- und Planungssicherheit für die Rohstoffwirtschaft. Darüber hinaus behandeln die zuständigen Genehmigungsbehörden auf Grund ihrer originären Aufgabenstellung Abbauanträge nahezu ausschließlich unter dem Eingriffsaspekt und berücksichtigen die ökonomischen und sozialen Interessen in der Summe betrachtet, unzureichend.

Der Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung sieht die Notwendigkeit, rohstoffgeologischen und rohstoffwirtschaftlichen Planungsgrundlagen einen größeren Stellenwert einzuräumen, um die Rohstoffsicherung zu verbessern. Durch eine Ergänzung des Raumordnungsgesetzes sollte der Berücksichtigung der Erfordernisse der Rohstoffsicherung bei Raumordnungsplänen und anderen Planungen und Genehmigungen eine tragfähigere gesetzliche Grundlage gegeben werden.

Voraussetzung ist die rohstoffgeologische Bestandsaufnahme der Staatlichen Geologischen Dienste und die Herausgabe rohstoffgeologischer Kartenwerke. Die Fachplanungskarten „Rohstoffsicherung“ sollen innerhalb der Rohstoffvorkommen eine Auswahl von lagerstättenkundlich und wirtschaftlich besonders geeigneten Gebieten treffen und gleichzeitig nach derzeitigen Rechtsverhältnissen Ausschlussflächen der Rohstoffgewinnung berücksichtigen.

7. Staatliche Geologische Dienste

Empfehlung Nr. 6: Entwicklung der Fachbereiche „Rohstoffgeologie“ bzw. „Rohstoffsicherung“ in den Staatlichen Geologischen Diensten.

Um die Wahrnehmung von Aufgaben der Rohstoffsicherung in angemessener Weise von den Staatlichen Geologischen Diensten sicherzustellen, sollte im Rahmen der Prioritätensetzung in den Diensten der Bereich Rohstoffsicherung als eine Kernaufgabe mit hoher gesellschaftspolitischer Bedeutung definiert werden.

Empfehlung Nr. 7: Die Staatlichen Geologischen Dienste der Bundesländer sollen aufeinander abgestimmte spezielle Erkundungs- und Untersuchungsprogramme zur Verbreitung, Zusammensetzung und wirtschaftlichen Verwendbarkeit von mineralischen Rohstoffen im Vorfeld industrieller Tätigkeit durchführen und deren Ergebnisse veröffentlichen.

Spezielle Erkundungsprogramme zur gezielten regionalen Konkretisierung der Erkenntnisse über bestimmte Rohstoffe oder Rohstoffgruppen, wie sie in einigen Bundesländern regelmäßig durchgeführt werden, sind wichtige Bausteine sowohl im Vorfeld der Raumplanung als auch industriell-wirtschaftlicher Gewinnungstätigkeit. Sie dienen auch zur Untermauerung von Forderungen zur Rohstoffsicherung, die von den Staatlichen Geologischen Diensten in Bezug auf die Raumordnung erhoben werden.

Die Ergebnisse werden auf Länderebene in rohstoffspezifischen Datensätzen zur Verfügung gestellt. Diese müssen digital und blattschnittfrei vorgehalten werden.

8. Rohstoffsicherung und Nachhaltigkeit (Zukunftsfähigkeit)

Empfehlung Nr. 8: Im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens sind anzustreben:

- **die gleichrangige Abwägung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Belangen,**
- **die vollständige Gewinnung und Nutzung der Rohstoffe einer Lagerstätte,**
- **die Verwertung von Begleitrohstoffen und Abraum,**
- **die Vermeidung schädlicher Sekundärwirkungen,**
- **die Substitution, wo möglich,**
- **die Verwendung der Rohstoffe in möglichst hohem Veredelungsgrad,**
- **die Produktverwertung in angemessenen Qualitätsstandards,**
- **die Förderung eines ressourcensparenden technologischen Innovationspotentials und dessen Umsetzung,**
- **die zeitnahe Wiedernutzbarmachung / Rekultivierung der Abbauflächen.**

Die WMK hat am 22./23.11.2001 einstimmig einen Beschluss zur nachhaltigen Entwicklung [11] verabschiedet, dessen Zielaussagen auch wesentliche Elemente ent-

halten, die auf die Rohstoffsicherung übertragen werden können. Dies entspricht auch der zentralen Forderung der Rio-Konferenz von 1992 nach einer Entwicklung, die auf den Ausgleich und die Integration ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele auch unter den Bedingungen globaler Verantwortung und der Vorsorge für nachfolgende Generationen gerichtet ist. Zitat WMK: „**Dabei ist klarzustellen, dass die ökologische Verträglichkeit eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für eine nachhaltige Entwicklung darstellt. Zukunftsfähige Strategien lassen sich daher nicht auf ökologische Fragestellungen reduzieren**“. Nach Auffassung der WMK bedeutet Nachhaltigkeit auch die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Ziele sind daher u.a. die Schonung endlicher Ressourcen durch Effizienzsteigerung bei der gewerblichen Produktion, die Optimierung der Stoffkreisläufe mittels verbesserter Recyclingverfahren und die Umsetzung von ressourcensparenden Innovationen.

Der Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung ist der Auffassung, dass die ökonomischen und sozialen Belange im Rahmen der Rohstoffsicherung und -gewinnung gegenüber den ökologischen Belangen bei Abwägungsvorgängen in der Bundesrepublik Deutschland deutlich zurückbleiben.

Die Enquete-Kommission des 13. Deutschen Bundestages „Schutz des Menschen und der Umwelt“ [3] hat in ihrem Abschlussbericht zum Ausdruck gebracht, dass der Materialbedarf für den Hochbau noch viele Jahrzehnte weitgehend über die Gewinnung von Mineralstoffen gedeckt werden muss, da Sekundärmaterialien aus Recyclingprozessen im Hochbau nur einen geringen Prozentsatz des Bedarfs decken können. Dies impliziert, dass der Implementierung eines geschlossenen Stoffkreislaufs bezüglich der Bauwirtschaft und damit auch der Steine- und Erden-Rohstoffe bestenfalls nur sehr langfristig näher gekommen werden kann.

Empfehlung Nr. 9: Normgebende öffentliche Stellen sollten die Qualitätsstandards beim Einsatz von nichtenergetischen Primärrohstoffen in industriellen Produkten so optimieren, dass dem Verwendungszweck der Produkte angemessene Qualitätsstandards gesetzt werden. Diese Standards sollten europaweit vereinheitlicht werden.

Normungs- und Zertifizierungssysteme beeinflussen Produktplanung, Produktentwicklung, Produktqualität und Recyclingprozesse in vielfältiger Weise. Auf diesen Sachverhalt hat auch EuroGeoSurveys [9] in ihrem Forderungskatalog hingewiesen und damit die Bedeutung von Standards für die Nachhaltigkeit bei der Nutzung von natürlichen Ressourcen unterstrichen.

Es wird empfohlen, die Ziele des ISO Guides 64 „Environmental Aspects in Product Standards“ zu beachten. Beispielsweise kann durch die unterschiedliche Definition des Begriffes „Körnung“ der Fall eintreten, dass ein Rohstoffvorkommen beiderseits einer Ländergrenze zum einen als Lagerstätte, zum anderen nicht als Lagerstätte ausgewiesen wird. Derartige Diskrepanzen sollten vermieden werden.

Empfehlung Nr. 10: Eine nur am aktuellen Bedarf orientierte raumplanerische Rohstoffsicherung mit kurzen Planungszeiträumen ist nicht nachhaltig und sollte deshalb bei der Raumplanung nicht zugrunde gelegt werden.

Lagerstätten erneuern sich nicht. Deshalb sind zeitliche Befristungen des Lagerstättenschutzes nicht sinnvoll.

9. Konsensorientierte und sonstige Maßnahmen (Kooperationsprinzip)

Die WMK räumt im Verhältnis des Staates zur Wirtschaft dem Kooperationsprinzip Vorrang gegenüber dem traditionellen Ordnungsrecht ein. Hierbei hat sie vor allem Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zur Beachtung umweltrelevanter Belange im Rahmen der Verwirklichung wirtschaftlicher Ziele vor Augen.

Im Rahmen der Landes- und Raumplanung, bei der die betroffenen Unternehmen selbst nicht als direkte Partner beteiligt sind, wird es jedoch nicht möglich sein, ausschließlich mit kooperativen Maßnahmen Benachteiligungen für die Rohstoffwirtschaft zu verhindern.

Konsensorientierte und akzeptanzfördernde Maßnahmen sind daher in erster Linie für die Lösung lokaler und subregionaler Probleme geeignet. Sie erfordern in hohem Maße die Einbeziehung von den Unternehmen, die vor Ort tätig sind. Damit ergibt sich hier eine Schnittstelle zwischen der Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Interessen und firmenbezogener (privater) Interessen. Die Rolle staatlicher Einrichtungen, auch der Staatlichen Geologischen Dienste, beschränkt sich in diesem Zusammenhang vorwiegend auf die Funktion des Moderators und die neutrale, fachliche Beratung für eine sachgerechte Konsensfindung.

Empfehlung Nr. 11: Auf freiwilliger Basis einzurichtende meinungsbildende Foren sollen verstärkt genutzt werden, um für Verständnis für die Belange der Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung zu werben.

Die Chance solcher Foren wird hauptsächlich außerhalb konkreter Gewinnungsvorhaben im Rahmen allgemeiner Meinungsbildungsprozesse gesehen. Beispielhaft sind hier die Einrichtung von Arbeitskreisen im Rahmen der Agenda 21, Umweltallianzen, Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes, die Zertifizierung von Betrieben, die Durchführung von Workshops (z.B. für Mitarbeiter von Genehmigungsbehörden) u.a. Veranstaltungen zu nennen.

Empfehlung Nr. 12: Die Landesregierungen sollten darauf hinwirken, dass geowissenschaftliche und rohstoffwirtschaftliche Sachverhalte stärker in die Lehrangebote allgemeinbildender Schulen aufgenommen werden.

Die Rohstoffgewinnung im Inland ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Nach Menge berechnet werden mehr als 3/4 der benötigten Rohstoffe in Deutschland gefördert. Diese Fakten sind der Bevölkerung viel zu wenig bekannt. Gleiches gilt in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft für Kenntnisse elementarer Zusammenhänge zwischen den

gewonnenen Rohstoffen, verarbeiteten Zwischenprodukten und den käuflich zu erwerbenden Endprodukten, die aus den Rohstoffen hergestellt werden.

Nur langfristig angelegte Vermittlung von Basiswissen in Bildungseinrichtungen sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit können diese Situation verbessern. Ein verändertes Bewusstsein zur Bedeutung rohstoffwirtschaftlicher Zusammenhänge wird auch zu einer positiveren Haltung gegenüber Vorhaben der Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung in der Bevölkerung führen.

10. Rohstoffsicherung in der Europäischen Union und Globalisierung

Empfehlung Nr. 13: Deutschland sollte sich im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten in Gremien der EU-Kommission dafür einsetzen, dass bei der Formulierung von Richtlinien, Mitteilungen und rohstoffpolitischen Strategiepapieren der KOM Aspekte der Rohstoffsicherung im Sinne wettbewerbsneutraler Unterstützung und Förderung rohstoffwirtschaftlichen Belange verstärkt Eingang finden.

Die EU-Kommission hat in den Jahren 2000 und 2003 *Mitteilungen* zur „Förderung der nachhaltigen Entwicklung der nichtenergetischen mineralgewinnenden Industrie der EU“ [4] und Strategieentwicklung für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“[5] formuliert. Neben der Darstellung der Rohstoffabhängigkeit der EU wird darin ein besonderes Augenmerk auf die umweltrelevanten Auswirkungen der Rohstoffgewinnung einschließlich stillgelegter Gruben und Steinbrüche gelegt. Eine EU-Richtlinie über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie ist in Vorbereitung [6]. Diese und andere Aktivitäten der EU-KOM greifen zunehmend indirekt in rohstoffwirtschaftliche Belange ein und engen die Möglichkeiten zur Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung ein. Dadurch besteht eine Benachteiligung zu anderen Schutzgütern (z.B. Wasser, Fauna und Flora), deren Belange durch EU-Richtlinien gewahrt und gestärkt werden.

Die Bundesregierung und Wirtschaftsvertreter sollen sich deshalb in den entsprechenden Beratungsgremien der EU-Kommission dafür einsetzen, dass bei rohstoffrelevanten Themen der Gedanke einer nachhaltigen Rohstoffsicherung in der Gemeinschaft verstärkt zur Geltung gebracht wird und die Möglichkeiten zur Gewinnung von Rohstoffen wettbewerbsneutral unterstützt werden.

Empfehlung Nr. 14: Rohstoffsicherung und -gewinnung sollte sowohl länderübergreifend innerhalb Deutschlands als auch im Europäischen Raum betrieben werden. Bedarfsanalysen in einer bestimmten Region dürfen nicht als Begründung für die restriktive Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen herangezogen werden.

Eine niederländische Untersuchung in einigen Ländern Nordwesteuropas [8] kommt zu dem Ergebnis, dass in Staaten wie den Niederlanden, Deutschland, Dänemark

u.a. rohstoffgeologische Raumplanung auf lokaler anstelle von nationaler oder regionaler Ebene stattfindet.

Eine weitere Betrachtung der Situation im Grenzgebiet Niederlande / Belgien / Deutschland [7] stellt fest, dass die in den Niederlanden und Belgien (Flandern) verfolgten Raumplanungskonzepte dazu führen, dass in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in erheblichem Umfang Sand- und Kiesgewinnung zur Versorgung der Anrainerstaaten erfolgt und damit von diesen Bundesländern schwerpunktmäßig Beeinträchtigungen hingenommen werden müssen.

Aus Sicht des Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung sollte darauf hingewirkt werden, dass durch einheitliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Der Warenaustausch darf weder zwischen einzelnen Planungsregionen, benachbarten Bundesländern noch zwischen den europäischen Staaten durch planerische Festlegungen behindert werden.

11. Quellen

[1] **Bundesverband Baustoffe, Steine und Erden e.V.:** Rohstoffsicherungskonzeption der Baustoff-, Steine und Erden-Industrie vom 14. August 2002; Berlin 2002.

[2] **Der Landtag des Landes Hessen:** Gesetz zur Neufassung des hessischen Landesplanungsgesetzes vom 6. September 2002.- Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I - 11. September 2002; Wiesbaden 2002.

[3] **Deutscher Bundestag (Hrsg.):** Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestags; Bonn 1998.

[4] **EU-Kommission:** Mitteilung der Kommission über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung der nichtenergetischen mineralgewinnenden Industrie der EU, KOM(2000) 265 endgültig; Brüssel 2000.

[5] **EU-Kommission:** Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament - Entwicklung einer thematischen Strategie für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, KOM(2003) 572 endgültig; Brüssel 2003.

[6] **EU-Kommission:** Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie, KOM(2003) 319 endgültig; Brüssel 2003.

[7] **Gerhard, M.:** Kies- und Sandabgrabungen im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und grenzüberschreitender Kooperation.- In: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rohstoffplanung in Europa. Veränderte Rahmenbedingungen ! Neue Perspektiven.- Tagungsband und Exkursionsführer der Dritten Europäischen Konferenz „Planung mineralischer Rohstoffe“ 8.-10. Oktober 2002, S. 35 –38; Krefeld 2002.

[8] **Pietersen, H.S., Koopmans, T.P.F., Broers, J.W.:** Construction Raw Materials Policy and Supply Practices in Northwestern Europe - In: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rohstoffplanung in Europa. Veränderte Rahmenbedingungen ! Neue Per-

spektiven.- Tagungsband und Exkursionsführer der Dritten Europäischen Konferenz „Planung mineralischer Rohstoffe“ 8.-10. Oktober 2002, S. 3-11; Krefeld 2002.

[9] Regueiro, M., Martins, L., Feraud, J., Arvidsson, S.: Aggregate Extraction in Europe: The Role of the Geological Surveys - In: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rohstoffplanung in Europa. Veränderte Rahmenbedingungen ! Neue Perspektiven.- Tagungsband und Exkursionsführer der Dritten Europäischen Konferenz „Planung mineralischer Rohstoffe“ 8.-10. Oktober 2002, S. 187-193; Krefeld 2002.

[10] Talent, Jochen: Lösungsvorschläge und Handlungsstrategien zur nachhaltigen Rohstoffvorsorge im Steine und Erdenbergbau am Beispiel des Landes Brandenburg; Potsdam 2001. (Diss. RWTH Aachen).

[11] Wirtschaftsministerkonferenz: Niederschrift zur Sitzung vom 22./ 23.11.2001, TOP 36, S. 125-130.

[12] Zustandsbericht „Rohstoffsicherung in der Bundesrepublik Deutschland“ der Ad-hoc-AG Rohstoffe des Bund-Länder-Ausschusses Bodenforschung. September 2001 (Mainz)